



## BERICHT VEREIN SPERANZAMPA AUGUST 2014 BIS APRIL 2015



Die Berichtsphase von August 2014 bis Ende April 2015 war sehr ruhig von unserer Seite her.

Wir haben insbesondere versucht, den Kontakt zu *Speranzampetta Bosa* trotz der geografischen Distanz und der kulturellen Unterschiede aufrecht zu erhalten. Der Kontakt besteht, keine Frage. Es gibt regelmässigen Austausch per E-Mail.

Schwieriger ist es, von hier aus auf Projekte einzuwirken, oder Projekte zu lancieren.

So hat beispielsweise unsere Idee, für *Speranzampetta Bosa* deren **spezifischen Produkte** (Taschen, Shirts, Hüte, Kerzen, ...) **auch hier in der Schweiz** für sie zu verkaufen, leider keine Früchte getragen. So dass wir diese Idee **vorerst auf Eis gelegt haben ...**

Obwohl uns aufgrund der Distanz die Hände für Vieles gebunden sind, haben wir auch festgestellt, **dass wir neben der finanziellen Unterstützung der Gruppe auch moralisch viel Kraft geben können.**

Wir hatten unlängst wieder ein derartiges Zeichen per E-Mail bekommen, nachdem in Bosa ein Hund grundlos erschossen wurde, was die Präsidentin sehr mitgenommen hatte. Unsere „Präsenz auf Distanz“ haben sie gestärkt und bestärkt, nicht aufzugeben ...

Was bisher auch **(noch) nicht umgesetzt** wurde, obwohl wir mehrfach darum gebeten haben, ist das **Aktualisieren und Übersetzen** von ihrer Website [www.speranzampetta.it](http://www.speranzampetta.it)

Die Site wird zur Zeit leider nicht wirklich betreut. *Speranzampetta Bosa* führt ihre gesamte Social-media-Aktivität über ihre facebook-Site.

Unsere Idee wäre, dass auf dieser Website v.a. für die Touristen Infos und Kontaktdaten für Sardinien finden könnten, wenn sie auf ihrer reise auf besorgniserregende Situationen mit Streunern stossen. Und deshalb wäre es toll, wenn die Site auch in verschiedenen Sprachen (Französisch, Englisch und Deutsch) geführt würde ... Aber was nicht ist, kann ja noch werden ☺



*Speranzampetta Bosa* blieb und ist vor Ort ungebrochen hochmotiviert und engagiert am Werk.

Unermüdlich nehmen sie an öffentlichen Aktionen teil, führen Stände, verkaufen Produkte, verhandeln mit Behörden, Geschäften und Institutionen.

Der Verein ***Speranzampetta Bosa*** und seine Tätigkeit ist nun in der Stadt **gut verankert**. Der Verein ist bekannt und die zuständigen Mitglieder werden regelmässig kontaktiert, wenn es Fragen oder Probleme im Zusammenhang mit Streunern gibt.





Neben der direkten Hilfe für die Streuner (Katzen und Hunde) ist **Aufklärungsarbeit und Sensibilisierung** der Bevölkerung nach wie ein wichtiger Posten ihrer Arbeit. Nach wie vor kämpfen die Tierfreunde vor Ort auch gegen schrecklichen Tierquälereien gegenüber Streunern. Aber es ist unterdessen zum Glück so, dass **das Thema auch immer wieder in den Medien aufgegriffen und behandelt** wird und klare Voten gegen diese Taten ihren Platz finden.

**Was uns ganz speziell freut** ist, dass unser Wunsch, die Betreuung von Streunern möge auch in anderen Städten und Zonen Fuss fassen, tatsächlich allmählich ins Rollen kommt ☺

So hat sich **unterdessen in Tortoli** (Lage siehe Bild) **eine Gruppe** mit den selben Zielen wie *Speranzampetta Bosa* gebildet. Aktuell ist die Gruppe daran, den **Verein *Speranzampetta Tortoli*** zu gründen. *Speranzampetta Bosa* steht der Gruppe mit Rat und Tat zur Seite. Die Spenden und Ausgaben werden geteilt. Unsere finanzielle Unterstützung geht also nun auch an diese neue Gruppe. Wir freuen uns riesig über diese Entwicklung ☺

Wir von ***Speranzampa* hier in der Schweiz** haben sowohl zeitlich wie finanziell nur bescheidene Möglichkeiten, die Arbeit der Gruppen auf Sardinien zu unterstützen. Der Ursprung und die Motivation zur Gründung von unserem Verein waren die verwahten streunenden Katzen. Wir haben der Gruppe in Bosa erneut klar kommuniziert, dass **unsere Spendengelder ausschliesslich für die Streuner-Katzen** eingesetzt werden sollen. Dies auch, weil wir feststellen, dass Hunde auf Sardinien die etwas grössere Akzeptanz geniessen als die Katzen. Und somit ist die Unterstützung betreffend der Hunde vor Ort tendentiell grösser.

Wir haben nach wie vor das volle Vertrauen in *Speranzampetta*, und wir zweifeln in keiner Weise daran, dass unsere Spenden in unserem Sinn eingesetzt werden.

In Bosa werden **zur Zeit im Durchschnitt sechs streunende Katzen pro Woche sterilisiert**. Ca 2/3 der Sterilisationen werden nun (dank der unermüdlichen Lobbying-Arbeit von *Speranzampetta Bosa*) mit der Unterstützung der Stadt sowie des ASL finanziert. Der verbleibende Drittel wird durch *Speranzampetta Bosa* finanziert.

Zudem werden teilweise auch Katzen adoptiert. Die Adoption bei Katzen ist nach wie vor nicht das Hauptziel. Aber wenn die Gruppe feststellt, dass eine Katze speziell unter dem Streunerleben leidet, so versucht man, diese zu Platzieren.



## Planung Vereinstätigkeit Speranzampa

Wir möchten insbesondere die Kontoführung sowie die Art und Weise der Hauptversammlung von *Speranzampa* neu überarbeiten:

Vereinskonto: Das Konto kostet uns jährlich um die 60.-, da das durchschnittliche Kapital unterhalb von einem gewissen Betrag liegt. Wir finden dies natürlich gar nicht gut und wollen uns darum bemühen, eine Lösung zu finden, dass Postfinance unserem Vereinskonto nicht mehr einen derartigen Betrag pro Jahr abziehen kann.

Statuten: Wir streben eine Statutenänderung an und beantragen diese wie folgt an der HV:

### Aktuell

**5.1** Die Mitglieder bringen ihren Willen zum Ausdruck durch die ordentliche Hauptversammlung (HV), die ausserordentliche Vereinsversammlung, den schriftlichen Weg und den Vorstand (VS).

**5.2** Hauptversammlung (HV): Die ordentliche HV findet einmal jährlich zum Ende - bzw. spätestens 3 Monate nach Ende - des Vereinsjahres statt. Die Einladung erfolgt mindestens 1 Monat zum voraus.

Die HV bestimmt die allgemeinen Richtlinien und Statuten vom Verein, genehmigt allfällige Verträge mit anderen Organisationen, nimmt die Rechnung ab und setzt die Höhe der Mitgliederbeiträge fest.

Sie wählt/bestätigt den Vorstand und den/die Revisor/in.

**5.3** Eine ausserordentliche Vereinsversammlung kann auf schriftliches Verlangen von einem Fünftel der Mitglieder oder durch den Vorstand einberufen werden. Die ausserordentliche Vereinsversammlung hat die gleichen Kompetenzen wie die ordentliche HV. Die Einberufung muss mit einer Frist von mindestens 10 Tagen im voraus einberufen werden.

**5.4** Der schriftliche Weg: Schriftliche Beschlüsse können gefasst werden, wenn 80% der Mitglieder einverstanden sind und dies schriftlich kundtun.

**5.5** Vorstand: Der Vorstand vertritt den Verein nach aussen und vollzieht die Beschlüsse der HV. Er besteht aus wenigstens 2 Mitgliedern und wird von der Vereinsversammlung gewählt/bestätigt. Der Vorstand konstituiert sich selbst. Alle Vorstandsmitglieder arbeiten ehrenamtlich.

**5.6** Revisor/in: Der/Die Revisor/in ist eine neutrale Person ohne Sitz im Vorstand und hat jederzeit Einsicht in die gesamte Geschäftsführung des Vereins. Der/Die Revisor/in prüft die Geschäftsführung mindestens einmal jährlich anlässlich der HV. Der/Die Revisor/in arbeitet ehrenamtlich.

### Vorschlag / Antrag

**5.1** Die Mitglieder bringen ihren Willen zum Ausdruck durch

- den schriftlichen Weg (E-Mail oder Post)
- durch die elektronische Vereinsversammlung (eVV)
- durch die ausserordentliche Vereinsversammlung
- durch den Vorstand (VS)

**5.2 Elektronische Vereinsversammlung (eVV)**: Die eVV findet einmal jährlich statt. Die Mitglieder erhalten dafür auf dem elektronischen Weg (oder auf Wunsch per Post) vom VS einen Tätigkeitsbericht, eine Bilanz sowie eine Traktandenliste.

Die Mitglieder haben 1 Monat Zeit, sich zum Inhalt zu äussern und um ihre Stimme betreffend der Traktanden elektronisch (oder per Post) abzugeben.

Dabei gilt: keine Reaktion innerhalb der gegebenen Frist = Enthaltung.

Der Vorstand ist verpflichtet, alle eingegangenen Kommentare, Vorschläge oder Kritiken an die anderen Mitglieder weiterzugeben.

Die eVV bestimmt die allgemeinen Richtlinien und Statuten vom Verein, genehmigt allfällige Verträge mit anderen Organisationen, nimmt die Rechnung ab und setzt die Höhe der Mitgliederbeiträge fest. Sie wählt/bestätigt den Vorstand und den/die Revisor/in.

**5.3 Eine ausserordentliche Vereinsversammlung** kann jederzeit auf schriftliches Verlangen von einem Fünftel der Mitglieder oder durch den Vorstand einberufen werden. Die ausserordentliche Vereinsversammlung hat die gleichen Kompetenzen wie die elektronische Vereinsversammlung Die Einberufung muss mit einer Frist von mindestens 2 Wochen im voraus einberufen werden.

**5.4** Der schriftliche Weg: Schriftliche Beschlüsse können gefasst werden, wenn die Mehrheit der Mitglieder, die sich dazu äussern, einverstanden sind und dies schriftlich kundtun.

**5.5** Vorstand: Der Vorstand vertritt den Verein nach aussen und vollzieht die Mitgliederbeschlüsse. Er besteht aus wenigstens 2 Mitgliedern und wird von der (elektronischen) Vereinsversammlung eVV gewählt/bestätigt. Der Vorstand konstituiert sich selbst. Alle Vorstandsmitglieder arbeiten ehrenamtlich.

**5.6** Revisor/in: Der/Die Revisor/in ist eine neutrale Person ohne Sitz im Vorstand und hat jederzeit Einsicht in die gesamte Geschäftsführung des Vereins. Der/Die Revisor/in prüft die Geschäftsführung mindestens einmal jährlich. Der/Die Revisor/in arbeitet ehrenamtlich.